

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 214/2020 öffentlich												
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Klein Verfasser/in: Frau Kafitz, Frau Wachs	Mitzeichnungen																
<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>																	
Vorgesehene Beratungsfolge																	
Gremium								Datum									
A.f. Kinder, Jugend und Familie								03.06.2020									
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.																	
Haushaltsmäßige Auswirkungen																	
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).																
☐	für das lfd. Haushaltsjahr																
☐	für Folgejahre																
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.																
TOP Mitteilung Verzögerung der Errichtung des Vertretungsstützpunktes in der Kindertagespflege																	

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Im AfKJF vom 31.01.2019 (TOP 9 „Vertretungskonzept in der Kindertagespflege der Kreisstadt Bergheim“ Vorlage 472/2019) wurde beschlossen, dass die Verwaltung einen Vertretungsstützpunkt zum 01.08.2020 einrichtet. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 (TOP „Einrichtung eines Vertretungsstützpunktes in der Kindertagespflege der Kreisstadt Bergheim“) der Errichtung gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. m GO NRW zugestimmt.

Das Interessenbekundungsverfahren wurde mit Anschreiben vom 17.12.2019 eröffnet.

Im AfKJF vom 11.03.2020 (Vorlage: 78/2020) wurde die Trägerschaft für einen Vertretungsstützpunkt in der Kindertagespflege ab dem 01.08.2020 für die Dauer von 5 Jahren in noch anzumietenden Räumlichkeiten an den Träger b!fair vergeben.

Der Träger b!fair gab der Verwaltung die Rückmeldung, dass es bezüglich der anvisierten Räumlichkeiten für den Stützpunkt zu Verzögerungen kommt, so dass die geplante Eröffnung zum 01.08.2020 nicht stattfinden kann. Durch die Corona- Pandemie bedingt gestaltete sich die Terminfindung zwischen dem Vermieter, dem aktuellen Mieter und dem Träger zudem schwieriger als ursprünglich geplant.

Der Träger b!fair möchte bevorzugt Räumlichkeiten anmieten, die sich im gleichen Haus wie die bereits bestehende „Großtagespflege Mikasa“ befinden. Der Träger beabsichtigt eine Fachberatung einzustellen, die sowohl für die Großtagespflegestelle als auch für den Vertretungsstützpunkt zuständig ist. Die räumliche Nähe zu einander und auch die zum Rathaus würde zudem Synergieeffekte untereinander und einen regelmäßigen Austausch miteinander begünstigen.

Diese Räumlichkeiten stehen bislang in einem ungekündigten Mietverhältnis. Der jetzige Mieter signalisiert einen eventuellen Umzug.

Neben dieser aktuellen Klärungsphase weist der Träger b!fair darauf hin, dass nach Übernahme der Räumlichkeiten 6-8 Wochen für Umbaumaßnahmen eingeplant werden müssten.

Der Träger b!fair geht aufgrund der bisher geführten Gespräch mit dem Vermieter davon aus, dass mit dem Betrieb der Einrichtung zum 01.10.2020 begonnen werden kann.